



Planzeichenerklärung der 22. Änderung

-  Geltungsbereich der 22. Änderung
-  Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung, hier Geschossflächenzahl max. 0,20
-  Sonstige Grünfläche (Ortsrandeingrünung; privat)
-  geplante Bäume zur Ortsrandeingrünung

Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans/Hinweise

(Hinweis: Maßgeblich sind die Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bzw. in den einzelnen Änderungen!)

-  Dorfgebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan
(mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,35)
-  Wohnbaufläche
(mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,25)
-  Grünfläche, hier mit Spielplatz
-  vorhandene Gehölze
-  Geltungsbereich von Satzungen
hier: Einbeziehungssatzung "Netzgärten" einschließlich der Änderungen



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 11.09.1980

Verfahrensvermerke

1.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat am 17.12.2013 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Änderungsaufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2013 bekannt gemacht.

2.0 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 12.12.2013 hat in der Zeit vom 23.12.2013 bis 05.02.2014 stattgefunden.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 hat mit Schreiben vom 23.12.2014 stattgefunden.

3.0 Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 28.02.2014 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2014 bis 02.05.2014 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat mit Schreiben vom 20.03.2014 stattgefunden.

4.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat laut Beschluss vom2014 die 22. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 10.07.2014 festgestellt.

Denklingen, den2014

(Siegel)

.....
Kießling, Erster Bürgermeister

5.0 Das Landratsamt Landsberg hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2014 Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg,

6.0 Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2014 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

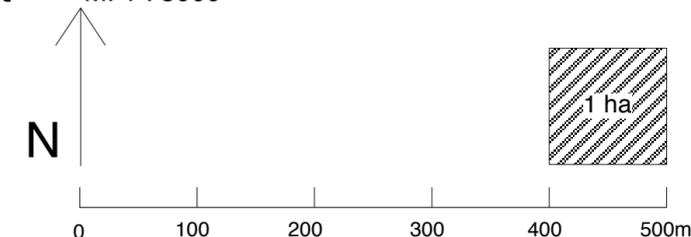
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus von Denklingen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

(Siegel)

.....
Kießling, Erster Bürgermeister

Gemeinde Denklingen - 22. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Netzgärten-Ost

M. 1 : 5000



Stand: 12.12.2013
geändert: 28.02.2014
geändert: 10.07.2014

Planfertiger:
Dipl.Ing. Rudolf Reiser, Architekt
Regierungsbaumeister
Aignerstraße 29 81541 München
Tel. 089/695590 • Fax. 089/ 6921541
E-Mail: staedtebau.reiser@t-online.de

Rudolf Reiser

Dipl.Ing. Christoph Goslich
Landschaftsarchitekt
Wolfsgasse 20 86911 Diessen-St. Georgen
Tel. 08807/6956 • Fax. 08807/1473
E-Mail: goslich@web.de

Christoph Goslich

